



Sportförderungsrichtlinien

Änderungen und Ergänzungen

der geltenden Sportförderungsrichtlinien
für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2023

Inhalt:

- I. Förderung des Jugendsports
(Ergänzung Buchstabe B, Ziffer 1 der geltenden Sportförderungsrichtlinien)
- II. Förderung vereinseigener Sportstätten
(Anpassung Buchstabe F der geltenden Sportförderungsrichtlinien)
- III. Digitalisierung im Sport
(Neu)
- IV. Förderung der Vereinsentwicklung
(Neu)

I. Förderung des Jugendsports

Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen eine einmalige pauschale Erhöhung in Höhe von 50.000 € im Bereich der städtischen Sportförderung vorgenommen.

Die Auszahlung dieser Mittel an die Pforzheimer Sportvereine erfolgt mittels einer Sonderzahlung im Bereich der Jugendförderung. Die Zuschussfestsetzung erfolgt quotial anhand der beim Badischen Sportbund für die Mitgliederstatistik 2021 gemeldeten Anzahl jugendlicher Vereinsmitglieder (Mitglieder bis 18 Jahre).

Die Auszahlung des Sonderzuschusses erfolgt von Amts wegen.

II. Förderung vereinseigener Sportstätten (laufender Betriebskostenzuschuss)

Buchstabe F der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird wie folgt angepasst:

„Sportvereine mit vereinseigenen Sporthallen bzw. -räumen, die ihren Sportbetrieb in eigenen Räumlichkeiten durchführen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Stadt Pforzheim von ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung notwendiger Sportstätten und sind zudem durch die Unterhaltungs- und Betriebskosten der eigenen Sporträume finanziell stark belastet. Diese Sportvereine sind damit finanziell wesentlich schlechter gestellt, als jene Vereine, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sporthallen durchführen und von der Stadt Pforzheim Mietzuschüsse erhalten.

Um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, gewährt die Stadt Pforzheim den Sportvereinen, die ihren Sportbetrieb in vereinseigenen Sporthallen bzw. -räumen durchführen, jährliche Betriebskostenzuschüsse.

Der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse werden zugrunde gelegt:

- die vom Verein in Zusammenarbeit mit der Stadt ermittelte Zahl der durchschnittlichen jährlichen Benutzungsstunden und*
- die für die von der Stadt Pforzheim bewirtschafteten Sporthallen geltenden Stundenmietsätze, umgerechnet auf die jeweilige Vereinshallengröße. Der sich aus der Multiplikation beider Daten ergebene Wert wird um 25 % „Eigentümerinteresse“ gekürzt und ergibt danach den Betriebskostenzuschuss abzüglich einer 1993 beschlossenen 5 %-igen und einer 2003 beschlossenen 10 %-igen, also insgesamt 15 %-igen Kürzung. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wird die 10 %-ige Kürzung aus dem Jahr 2003 zurückgenommen.*

Die Stadt Pforzheim prüft die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Benutzungsstunden regelmäßig.

Sportvereinen, die von privater Seite Sporthallen bzw. -räume zur dauerhaften und ausschließlichen Nutzung angemietet haben, kann ebenfalls ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gewährt werden, sofern dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Stadt Pforzheim von ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung notwendiger Sportstätten geleistet wird.

Der nach obigem Schema berechnete Betriebskostenzuschuss wird für angemietete Sporträume um 25 % gekürzt, da die Belastung einer Anmietung im Vergleich zu Eigentum als geringer einzuschätzen ist.

Erstmalige Betriebskostenzuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag unter Nachweis der erforderlichen Daten (Benutzungsstunden, Vereinshallengröße) festgesetzt werden.

Über die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses wird nach Beratung im gemeinderätlichen Sportausschuss im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Pforzheim entschieden.“

III. Digitalisierung im Sport

Der Vereinssport ist im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft zunehmend auf die Nutzung von EDV-Geräten angewiesen. Der gezielte Einsatz von Medien und Softwarelösungen in der Vereinsverwaltung bzw. im Trainings- und Übungsbetrieb sowie ein internetgestütztes Trainings- und Bewegungsangebot können einen Beitrag hin zu einer zukunftsfähigen Vereinsentwicklung darstellen.

In diesem Sinne möchte die Stadt Pforzheim die Pforzheimer Sportvereine bei der Anschaffung von geeigneter Hard- und/oder Software zum Einsatz in der Vereinsverwaltung oder im sportlichen Bereich unterstützen. Die Zuschussquote beläuft sich auf 30% der Anschaffungskosten (maximal aber 400 € pro Verein und Jahr).

Die Zuschüsse sind innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung zu beantragen. Dem Amt für Bildung und Sport sind die Kosten für die Beschaffung mittels Rechnungs- und Zahlungsbelegen nachzuweisen.

IV. Förderung der Vereinsentwicklung

Im Rahmen des Sportentwicklungsplans der Stadt Pforzheim wurde von den Sportvereinen gefordert ihre Arbeit in verschiedenen Punkten gezielt an den Ergebnissen der Untersuchung sowie den daraus entstandenen Handlungsempfehlungen auszurichten und den zukünftigen Erfordernissen anzupassen. Neben der Gestaltung der Vereinsangebote liegt der Fokus dabei insbesondere auf dem Bereich der zukunftsfähigen Vereinsentwicklung.

Die Stadt Pforzheim möchte durch ein gezieltes Anreizsystem die Vereine ermutigen, sich den Handlungsempfehlungen des Sportentwicklungsplans anzunehmen und gewährt hierzu entsprechende Zuschüsse.

Als gesamtstädtische Entwicklungsschwerpunkte wurden in den beiden genannten Bereichen folgende Leitziele festgehalten:

- Kooperationen und Vernetzung
 - *Die Sportvereine sollen durch verstärkte Kooperation untereinander und mit anderen Institutionen auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren und ihre Arbeit vernetzen.*
- Mitarbeit im Sportverein
 - *In Pforzheim wird die ehrenamtliche Mitarbeit im Sportverein honoriert und gefördert*
- Stärkung von Sport und Bewegung im Kinder- und Jugendbereich
- Sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche
- Ausdifferenzierung des Sportangebots für unterschiedliche Zielgruppen (Erwachsene, Gesundheitssport, ältere Menschen, integrative, inklusive und gendergerechte Sport- und Bewegungsangebote)

Die Zuschussfestsetzung wird anhand des nachfolgenden Kriterienkatalogs vollzogen.

				Punktwert	Beispiel-Verein A	Anmerkungen zu Zielen	
Kategorie I Vereinsmitglieder							
1	Anzahl Gesamtmitglieder	über	1000	50		An dieser Stelle soll der grundsätzliche Aufwand im Bereich der Mitgliederverwaltung berücksichtigt werden.	
			500	1000	40		40
			200	500	20		
				200	10		
2	Anzahl Mitglieder bis 18 Jahre (in Prozent)	50%	80%	50		Durch den errechneten Anteil der Mitglieder bis 18 Jahren soll die grundsätzliche Ausrichtung des Vereins im Sinne einer starken Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Pforzheim gewürdigt werden.	
			30%	50%	30		30
		bis		30%	10		
Zwischensumme Kategorie I			max	100	70		
Kategorie II Infrastruktur							
1	Geschäftsstelle (Teil-/Vollzeit)	ja oder nein			10	10	Im Sinne einer zukunftsorientierten Vereinsentwicklung soll das Ehrenamt künftig stärker durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Der entsprechende Aufwand soll berücksichtigt werden.
2	Sportsättigungssituation vereins eigene Sportsstätten Nutzung städtischer/nicht-städtischer Sporthallen						Die städtischen Sportvereine sind unterschiedlich belastet durch Ausgaben im Bereich der Infrastruktur (Miet- oder Pachtzahlungen sowie Investitionen in das Eigentum). Im Zuge des Wiedereinstiegs in den Trainings- und Spielbetrieb nach der Corona-Pandemie bindet dies finanzielle Mittel, die im Sinne der Vereinsentwicklung anderweitig benötigt werden.
			Nutzungsvolumen Kat I	???	50	50	
			Nutzungsvolumen Kat II	???	25		
			Nutzungsvolumen Kat III	???	10		
			Nutzung städtischer Freisportanlagen			30	
Zwischensumme Kategorie II			max	100	60		
Kategorie III Vereinsarbeit / Vereinsangebot							
1	Spitzen- und Leistungssport				15	15	Der Spitzen- und Leistungssport soll gestärkt werden. Im Rahmen der Corona-Pandemie war dieser Bereich durch die Fortführung des Trainings- und Spielbetrieb lange Zeit privilegiert, hatte aber trotz der angespannten Rahmenbedingungen (im Bereich Mitglieder- und Sponsoreinnahmen) einen entsprechenden finanziellen Aufwand.
					10		
2	Freizeit und Breitensport	über	5	35		Findet im Sportverein eine Ausdifferenzierung des Sportangebots für unterschiedliche Zielgruppen statt, dann ist diese auch mit einem entsprechenden finanziellen und organisatorischen Aufwand verknüpft.	
		bis	5	25			
		bis	3	20			
			1	10	10		
3	jährliche Angebotsstunden durch lizenzierte ÜL	Stundenanzahl Kat I	???	20		Die ehrenamtliche Mitarbeit im Sportverein soll honoriert und gefördert werden. Im Rahmen der Übungsleiterbezugsschussung erfolgt im Regelfall nur eine pauschale Bezugsschussung. Durch die Berücksichtigung aller geleisteter Stunden soll der gesamte Arbeitsaufwand berücksichtigt werden.	
		Stundenanzahl Kat II	???	10			
		Stundenanzahl Kat III	???	5			
4	Anzahl Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen (Schule/Kita)	Anzahl Kat I	???	15	15	Die Sportvereine sollen durch verstärkte Kooperation untereinander und mit anderen Institutionen auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren und ihre Arbeit vernetzen. Entsprechende Aktivitäten sollen an dieser Stelle Berücksichtigung finden.	
		Anzahl Kat II	???	10			
		Anzahl Kat III	???	5			
5	Anzahl Kooperationen mit anderen Pforzheimer Sportvereinen (konstitutionell) - organisatorisch oder sportlich	ja oder nein			15		
Zwischensumme Kategorie III			max	100	60		
Gesamtsumme Kategorie I-III			max	300	190		

Für die bisher noch nicht klar definierten Kategorien (Kategorie II Nr. 2 sowie Kategorie III Nr. 3+4) behält sich die Stadtverwaltung vor, bis zum Vorliegen sowie Auswertung der relevanten Auszahlungsinformationen (Übungsleiterzuschüsse sowie Kooperationszuschüsse) des Badischen Sportbundes der jeweiligen Jahre sowie unter Berücksichtigung der letzten repräsentativen Daten vor der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2019, die entsprechenden Spannweiten der Ausprägungen festzusetzen.

Die Zuschussermittlung und -auszahlung an die Pforzheimer Sportvereine soll jährlich quotall entsprechend der pro Verein ermittelten Punktwerte und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für diesen Fördertatbestand erfolgen.